

Ausführungen zur Geschichte des Klosters und seines Grundbesitzes hätte man sich noch gewünscht. Die Texterstellung basiert auf den Originalen oder der ältesten Überlieferung, die weitere Überlieferung wird nur genannt. Diplomatische Bemerkungen in knappster Form, etwa Verweise auf Empfängeranfertiigungen oder Händegleichheit finden sich gelegentlich (etwa bei Nr. 14, 29, 30, 57, 59). Für DD Lo. III. 42, 60 (Nr. 5, 7), D Ko. III. 53 (Nr. 11), DD F. I. 171, 586, 592, 979 (Nr. 16, 21, 22, 33) wird die in den MGH-Editionen nicht erfaßte kopiale Überlieferung verzeichnet, für D Heinrich der Löwe 128 (Nr. 37) ergänzt. Enthalten sind auch Diplome König Philipps Reg. Imp. V, 1 Nr. 36, 85 (Nr. 48, 55), Ottos IV. Reg. Imp. V, 1 Nr. 244, 338, 339, 500 (Nr. 66, 73, 74, 86), Friedrichs II. Reg. Imp. V, 1 Nr. 829, 1028, 1029 (Nr. 89, auch inseriert in Nr. 675, 107, 108), Heinrichs (VII.) Reg. Imp. V, 2 Nr. 3906, 3977, 3993, 4072, 4188, 4319 (Nr. 124, auch inseriert in Nr. 675, 144, 146, 152, 181, 205), Wilhelms von Holland D W. 259 (Nr. 317), Richards von Cornwall Reg. Imp. V, 2 Nr. 5316 (Nr. 361), Rudolfs I. Reg. Imp. VI, 1 Nr. 197, 201, 2280 (Nr. 505, 506, 633) und Adolfs (Nr. 675, 693, 717, 718). Ein umfangreicher Namens- und Ortsindex sowie ein Index ausgewählter Sachen und Wörter erschließen den Band, ein alphabetisch geordnetes Siegelverzeichnis (leider ohne Abbildungen) ist beigelegt. Im reichen Urkundenmaterial von Walkenried lassen sich gut das Zurücktreten der für das 12. und frühere 13. Jh. dominierenden Urkunden von Erzbischöfen und Bischöfen, die zunehmende Bedeutung weltlicher Urkundenaussteller und das Aufkommen städtischer Urkunden im späteren 13. Jh. ausmachen. Wie bei anderen jüngeren Urkundenpublikationen ist das Fehlen systematischer diplomatischer Kritik ein erhebliches Manko. M. M.

Urkundenbuch der Stadt Bockenem 1275–1539, bearbeitet von Ursula-Barbara DITTRICH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 194) Hannover 2000, Hahn, 310 S., ISBN 3-7752-5815-9, EUR 31,70. – Das Archiv des im Jahre 1300 zur Stadt erhobenen Bockenem im Raum Hildesheim ist durch einen Stadtbrand 1847 und Verluste durch Leinehochwasser 1946 im Staatsarchiv Hannover auf 34 mehr oder minder beschädigte Stücke reduziert worden. Das seit 1989 als Depositum im Landeskirchlichen Archiv Hannover liegende Bockenemer Kirchenarchiv bietet neben seinem geschlossenen Bestand ma. Urkunden auch 6 Kopialbücher des 19. Jh. mit Kopien vieler heute verlorener Archivalien des Stadtarchivs. Diese beiden Überlieferungsgruppen sind die Basis des Urkundenbuchs. Nach einer kurzen Einleitung zur Geschichte der Stadt, dem Urkundenbestand und den Editions-kriterien (S. 7–15) folgen 4 Urkunden des 13. Jh., 68 des 14. und 125 des 15. Jh., insgesamt 225 Nummern bis 1539. Unter den Ausstellern begegnen vor allem regionale Kräfte, so die Grafen von Wohldenberg, die Bockenem zur Stadt machten, die Bischöfe von Hildesheim, der Adel des Umlandes und schließlich Bürger und Rat der Stadt. Besonders interessant ist Nr. 225, ein um 1438 angelegtes und bis 1489 verschiedentlich fortgeführtes Besitzverzeichnis der Pfarrkirche, in das neben Grundbesitz, Renten und Inventaren des kirchlichen Geräts wie des Buchbesitzes auch Memorialeinträge und andere Notizen der Alderleute der Pfarrkirche eingetragen wurden. Die transkriptionsartige Form